

Steckerfertige Photovoltaikanlagen – es gibt einiges zu beachten

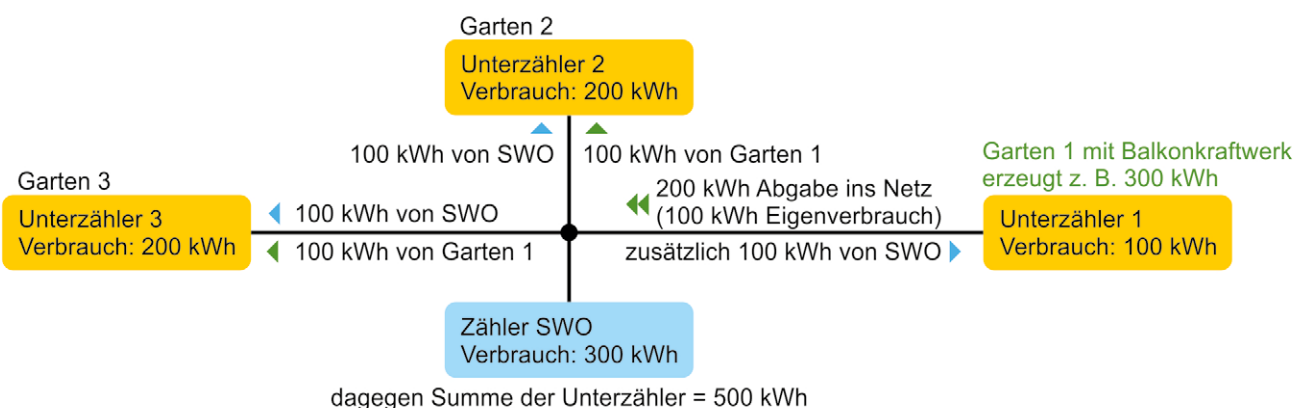
Die Energiewende hin zu erneuerbaren Energien ist in aller Munde und wird von der Bundesregierung weiter forciert. Getreu dem Motto „Kleinvieh macht auch Mist“ sind die Balkonkraftwerke (steckerfertige Photovoltaikanlagen) ein erster und einfacher Schritt in die Welt der Stromerzeugung durch Sonnenstrahlung. Doch auch hier gibt es aus Netzbetreiber-Sicht einiges zu beachten:

- Grundsätzlich gilt: Jede Photovoltaikanlage (kurz PV-Anlage), also auch jedes Balkonkraftwerk, ist beim Netzbetreiber und beim Marktstammdatenregister (Bundesnetzagentur) anzumelden. Netzbetreiber ist im Stadtgebiet Olbernhau einschließlich der Ortsteile Blumenau und Rothenthal die Stadtwerke Olbernhau GmbH. In den Ortsteilen der ehemaligen Gemeinde Pfaffroda ist es die MITNETZ GmbH.
- Pro Zähler darf eine Photovoltaikanlage installiert werden. Für Gartenanlagen mit einem Zähler und vielen Unterzählern, bedeutet das, dass nur eine PV-Anlage in Betrieb genommen werden kann, also nur ein Gartenbesitzer aus der Anlage ein Balkonkraftwerk installieren kann. Hier ist es also sinnvoll, innerhalb der Gartenanlage eine gemeinschaftliche Lösung zu finden. Die Problematik haben wir Ihnen im Schaubild unten erklärt. Es ist auch möglich, mehrere Balkonkraftwerke zu installieren, dann wirken diese zusammengefasst allerdings als größere Anlage, die von einer

Elektrofachfirma installiert werden muss. Eine Überprüfung der elektrischen Anlage sowie der Netz- und Anlagenschutz müssen hier beachtet werden.

- Als Stromzähler muss aktuell ein Zweirichtungszähler oder ein Einrichtungszähler mit Rücklauf Sperre verbaut sein. Die alten Ferraris-Zähler können rückwärtslaufen, was aktuell dem Straftatbestand des Stromdiebstahls und der Steuerhinterziehung gleichkommt. Ein Zählertausch auf Kundenwunsch ist hier die richtige Lösung.
- Auch für ein Balkonkraftwerk ist eine Einspeisevergütung möglich. Diese liegt aktuell bei 8,2 Cent pro Kilowattstunde.
- Für den Zählertausch muss der Zählerschrank in der Hausanlage der aktuellen Norm entsprechen. Ein Zweirichtungszähler darf nicht auf eine „schwarze Tafel“ gebaut werden.
- Um einen sicheren Betrieb zu gewährleisten wird als Norm eine Energiesteckvorrichtung (spezielle Steckdose) für den Anschluss eines Balkonkraftwerkes vorgegeben. Es empfiehlt sich eine Beratung durch die Elektrofachkraft Ihres Vertrauens.

Unsere Ausführungen entsprechen der aktuellen Rechtslage zum Redaktionsschluss. Allerdings gibt es in diesem Bereich derzeit viel Bewegung, so dass hier auch mit neuen Regelungen zu rechnen ist. Bitte kontaktieren Sie uns, bevor Sie eine Balkonkraftanlage kaufen oder in Betrieb nehmen, damit wir Sie entsprechend der bei Ihnen gegebenen Voraussetzungen richtig beraten können und der Stromerzeugung mit Hilfe der Sonne nichts im Wege steht.



Sehr vereinfachte schematische Darstellung der Prozesse beim Stromverbrauch in einer Gartenanlage mit Hauptzähler und Unterzählern und einer PV-Anlage. Es stellt sich die Frage, für die gemeinsam eine Lösung gefunden werden muss: Wie erfolgt die Abrechnung innerhalb der Gartenanlage?

Havariendienst – Telefon:

Strom: 037360 660055
Gas: 037360 660066
Wärme: 037360 660077
Abwasser: 037360 660022



Öffnungszeiten:

Mo bis Fr 09.00 – 12.00 Uhr
Di und Do 13.00 – 18.00 Uhr

Abrechnungsangelegenheiten:

Tel. 037360 660033

Technische Angelegenheiten:

Tel. 037360 660044